

Kriterien für eine (Re-)Zertifizierung zur „klimaaktiv mobil Fahrschule“

Stand: Mai 2026

klimaaktiv mobil ist die Initiative für Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI). In Kooperation mit dem Fachverband der Fahrschulen Österreichs wurde mit der „klimaaktiv mobil Fahrschule“ eine Auszeichnung geschaffen, die besonders engagierte Fahrschulen im Bereich des Klimaschutzes hervorhebt.

Ziel ist die nachhaltige Umsetzung der energiesparenden Fahrweise und des Einsatzes von emissionsfreien Fahrzeugen im Wirkungsbereich der Fahrschule, um dadurch eine nachhaltige Reduktion der CO₂-Emissionen bei der Nutzung zu erreichen. Für die Auszeichnung einer Fahrschule gelten die Kriterien in der aktuell gültigen Fassung. Um sich als klimaaktiv mobil Fahrschule zu qualifizieren, müssen die folgenden Kriterien erfüllt werden:

1 Anforderungen an Fahrzeuge für den Fahrschuleinsatz in der B- und Moped-Ausbildung

Fahrzeuge für die B-Ausbildung

- Zumindest ein Pkw der Fahrschule ist ein Batterieelektrisches Fahrzeug (BEV). Zusätzlich muss ein Nachweis über den Einsatz von Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern erbracht werden (Details zur Erbringung dieses Nachweises sind der aktuellen Version der Kriteriencheckliste zu entnehmen). Das Kriterium wird auch im Falle einer Vorbestellung eines Elektrofahrzeugs, das als Fahrschulfahrzeug genutzt wird, als erfüllt erachtet. Ein Nachweis muss als Bestellbestätigung bzw. Kaufvertrag vorgelegt werden können. Es muss gewährleistet sein, dass dieses Fahrzeugs im

Rahmen der Fahrausbildung für Schüler:innen genutzt werden kann. Es gilt jedoch, dass zukünftig jeder für die B-Ausbildung eingesetzte Pkw mit Automatikgetriebe ein BEV sein muss. Ein Benzin- oder Dieselmotriebener Pkw mit Automatikgetriebe für die Ausbildung ausschließlich in der Führerscheinklasse B darf nicht mehr angeschafft werden. Als Ausnahme gelten Modelle mit Plug In Hybrid-Antrieb mit einer rein elektrischen Reichweite von mindestens 60 Kilometer. Darüber hinaus hat der:die Fahrschulbetreiber:in einen Plan für die weitere Umrüstung für weitere emissionsfreie Fahrzeuge während der Gültigkeitsdauer der Kooperationsvereinbarung zu skizzieren.

- Der CO₂-Wert der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, die für die Ausbildung der Führerscheinklasse B verwendet werden, liegt im Durchschnitt bei höchstens 126,5 g CO₂/km (gemäß dem WLTP-Testverfahren) – dieser Wert liegt um 10% unter dem österreichischen Mittelwert von 140,6 g CO₂/km aus dem Jahr 2023 (gewichteter Mittelwert für Benzin- und Dieselfahrzeuge). Bei Vorhandensein weiterer BEVs über das verpflichtend gezählte BEV hinaus, kann dieses in die Bewertung des Durchschnitts der CO₂-Werte in der B-Fahrschulflotte herangezogen werden und so den berechneten Durchschnittswert senken.
- Im Sinne der energieeffizienten Wartung der Fahrzeuge wird der Reifendruck regelmäßig kontrolliert.

Informationen zum geforderten Einsatz von Batterieelektrischen Fahrzeugen

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage (Führerscheingesetz bzw. entsprechende Durchführungsverordnung, Stand Mai 2026) ist die Führerscheinprüfung für Lenkberechtigung B mit einem Schaltgetriebefahrzeug zu absolvieren, wenn keine Einschränkung (Code 78) auf Fahrzeuge mit Automatikgetriebe im Führerschein eingetragen werden soll. Die Absolvierung der praktischen Prüfung mit einem BEV führt zwingend zum Eintrag des Code 78 in den Führerschein. Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlich vertretbaren Einsatz von mehr als einem BEV in der Ausbildung von Fahrschüler:innen sind daher aktuell in der Regel schwer umsetzbar. Dies stellt noch ein schwerwiegendes Hindernis für eine umfassende Umstellung der Pkw-Fahrschulflotte auf BEV dar. Die Führerschein-Richtlinie 2025/2205 bringt eine vereinfachte Handhabung für die Erweiterung von Automatikführerscheinen auf Führerscheine für das Lenken von Fahrzeugen mit Schaltgetrieben. Diese Bestimmung gilt jedoch erst ab November 2029. Sobald die gesetzlichen Bedingungen für die Auflösung des Code 78 gegeben sind, soll in einer aktualisierten Kriterienversion eine nach Flottengröße gestaffelte Zahl an BEV verpflichtend werden.

Fahrzeuge für die Moped-Ausbildung

- Sofern die Fahrschule Moped-Ausbildungen anbietet, muss zumindest ein E-Moped in der Ausbildung eingesetzt werden und dieses von allen Fahrschüler:innen insbesondere beim Training im Straßenverkehr genutzt werden können.

2 Anforderungen an Fahr(schul)lehrer:innen, Ausbildung und Trainings

Fahr(schul)lehrer:innen

- EcoDriving-Trainer:innen für Pkw
In der Fahrschule verfügen Fahrlehrer:innen eine aufrechte Zertifizierung als **klimaaktiv mobil** EcoDriving-Trainer:in gemäß der Vollzeitäquivalente (VZÄ, als Summe der in den Dienstverträgen festgelegten Arbeitszeiten der Fahrlehrer:innen entsprechend einer lt. Kollektivvertrag festgelegten wöchentlichen Normalarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche), mindestens
 - 2 zertifizierte EcoDriving-Trainer:innen bei weniger als 5 VZÄ
 - 3 zertifizierte EcoDriving-Trainer:innen bei 5 – 9 Fahrlehrer:innen VZÄ
 - 4 zertifizierte EcoDriving-Trainer:innen bei mehr als 9 Fahrlehrer:innen VZÄ
- Fahrlehrer:in Elektromobilität
Mindestens zwei Fahrlehrer:innen der Fahrschule sind zertifizierte **klimaaktiv mobil** „Fahrlehrer:innen Elektromobilität“ und verfügen über eine aufrechte Zertifizierung (Anmerkung: Eine erfolgreiche Absolvierung des Seminars „Fahrlehrer:innen Elektromobilität“ gilt auch als Rezertifizierung für Spritspartrainer:innen.)
- EcoDriving-Trainer:innen für Nutzfahrzeuge
Fahrlehrer:innen, die als **klimaaktiv mobil** EcoDriving-Trainer:innen für Nutzfahrzeuge zertifiziert sind, stellen keine Mindestanforderung dar. Zertifizierungen in diesem Bereich sind aber ausdrücklich erwünscht.
- Alle Fahrlehrer:innen und Fahrschullehrer:innen, welche die Klasse B unterrichten, haben ein internes oder externes EcoDriving-Training (Tagesseminar) absolviert.
- Fahrlehrer:innen und Fahrschullehrer:innen werden seitens der Fahrschule bzgl. Trainer:innenausbildungen hinsichtlich Fahrsicherheit im Radverkehr (Fahrräder und E-Bikes) informiert und bei der Ausbildung unterstützt.

Ausbildung

- In der Führerscheinausbildung wird der Einsatz von Elektrofahrzeugen unterrichtet.
- Der Umgang mit der digitalen Verbrauchsanzeige wird bei der zweiten Perfektionsfahrt unterrichtet.
- In der Führerscheinausbildung werden die zur Verfügung gestellten Lehrbehelfe von klima**aktiv** mobil, insbesondere der Foliensatz „Mobilitätsstunde“ und Kurzvideos zum Thema „Perspektivenwechsel“, eingesetzt.
- Der in Abstimmung mit dem Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs aufgelegte und kostenlos beziehbare Infofolder wird in der 2. Perfektionsfahrt eingesetzt und nach Abschluss der 2. Perfektionsfahrt an den:die Fahrschüler:in ausgehändigt.
- Laufendes Monitoring der Treibstoff- bzw. Energieeinsparung bei der zweiten Perfektionsfahrt, Erfassung in der bereitgestellten Liste und halbjährliche Übermittlung (am Ende des 1. bzw. 3. Quartals) an das Programmmanagement.

Trainings

- Die Fahrschule bietet unter der Voraussetzung zeitlicher Verfügbarkeit und entsprechend vorliegender Zertifizierungen auch EcoDriving-Trainings (bspw. als Short Duration-Trainings oder Tagestrainings) für Unternehmen an und wendet dabei die Qualitätslinien in der aktuellen Fassung von klima**aktiv** mobil EcoDriving an.

3 Beitrag als Unternehmen zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2040

Das Fahrschulunternehmen leistet einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität durch Berücksichtigung bzw. Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches in folgenden Bereichen:

- Optimierung der Gebäudehülle (Dämmung, Sonnenschutz, etc.)
- Umstellung des Heizungssystems auf Erneuerbare Energieträger
- Beschaffung und Nutzung sehr effizienter Geräte und Anlagen (Haushaltsgeräte, Beleuchtung, IT)

- Energiebuchhaltung bzw. Monitoring des Energie- bzw. Treibstoffverbrauches (auf jährlicher Basis)
- Das Fahrschulunternehmen nimmt die Informationsangebote und Services von **klimaaktiv** und **klimaaktiv mobil** in Anspruch und berücksichtigt die Empfehlungen nach Maßgabe und Möglichkeiten (u. a. **klimaaktiv** Gebäudestandard, Heizungsmatrix, Übersicht besonders effizienter Geräte auf topprodukte.at, etc.).

4 Kommunikation

- Unterstützung der EcoDriving-Initiative (bereitgestellte Materialien wie z. B. Folder und Infoblätter werden in der Fahrschule präsentiert).
- Informationen in der Fahrschule zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z. B. Website: „So erreichen Sie uns mit Bus & Bahn“, Hinweis zu Leihradsystem der Stadt, etc.) und zu Einrichtungen für Radfahrer:innen (z. B. qualitative Abstellanlagen für Fahrräder).
- Darstellung des bereitgestellten Logos „**klimaaktiv mobil** Fahrschule“ auf der Fahrschul-Website und Verlinkung auf die **klimaaktiv mobil**-Website

5 Vorteile, Vorgehensweise, Kontakte

Vorteile für die **klimaaktiv mobil** Fahrschule

- Der Fahrschule wird ein jährlich aktualisiertes Set an Powerpoint-Vortragsfolien zum Themengebiet Klimaschutz, Nachhaltige Mobilität und Elektromobilität zur Verfügung gestellt.
- Präsentation der Fahrschule auf der Website von **klimaaktiv mobil**
- Zusendung einer **klimaaktiv mobil** Urkunde und Plakette zur Präsentation in der Fahrschule
- Nutzung des „**klimaaktiv mobil** Fahrschule“ Logos (Regelung durch Kooperationsvereinbarung)
- Angebot zur Einbindung in die Entwicklung bzw. Abstimmung neuer Angebote und Lösungen in den Themenbereichen „Mobilitätsschule“, „energiesparende Fahrweise“ und „Rad- und Fußverkehr“.

- klima**aktiv** mobil Beklebung auf alternativen Fahrzeugen bzw. solchen Fahrzeugen, deren CO₂-Wert der Fahrzeuge für den Fahrschuleinsatz im Durchschnitt 10% unter dem aktuellen österreichweiten Mittelwert liegt (siehe Punkt 1)
- Bereitstellung von Unterlagen (Präsentationen, Checklisten, Qualitätslinien und Factsheets) zur Unterstützung der Durchführung von Unternehmen-Trainings.
- Nach Möglichkeit wird die Fahrschule bei einer klima**aktiv** mobil Auszeichnungsveranstaltung präsentiert.

Vorgehensweise

- Gemeinsam mit der bewerbenden Fahrschule werden die geforderten Kriterien mittels Checkliste überprüft.
- Die ausgefüllte Checkliste wird von der Fahrschule unterschrieben.
- Zur Regelung der Kooperation und Nutzung des Logos wird eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.
- Die Kooperationsvereinbarung gilt ab Unterzeichnung für drei Jahre. Danach muss um eine Verlängerung angesucht werden, für welche die jeweils aktuell geltenden Kriterien zur Anwendung kommen.
- Die Kriterien müssen für jeden Standort erfüllt werden. Verfügt eine Fahrschule über mehrere Standorte, die zertifiziert werden sollen, so muss jeder Standort für sich sämtliche Kriterien erfüllen.

Kontakte

Strategische Steuerung klimaaktiv mobil

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Sektion II/6

Abteilung – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Bernhard Kalteis, bernhard.kalteis@bmimi.gv.at, bmimi.gv.at

Programmmanagement klimaaktiv mobil EcoDriving Austria

Österreichische Energieagentur

Thomas Bogner, +43 664 810 78 60, thomas.bogner@energyagency.at,

klimaaktivmobil.at/ecodriving

Fachverband Fahrschulen / Arbeitskreis „Modern Driving“

5020 Salzburg, Roseggerstraße 27

Peter Reif, +43 662 432290, sv@fahrschule-reif.at

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Sektion II/6

Abteilung – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Wien, 2026

E-Mail: ecodriving@klimaaktivmobil.at